



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An  
die Stadtratsfraktion  
DIE LINKE. / Die PARTEI

Rathaus

05.10.2020

Aktueller Stand Seeriederstrasse 18a

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 00024 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 23.06.2020, eingegangen am 24.06.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burneleit,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Jagel,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Lechner,

in Ihrer Anfrage teilen Sie uns mit, dass *„im ehemaligen, städtischen Gebäude der „Akademie U5“ in der Seeriederstrasse 18a, bekannt als „Altes Sudhaus Unionsbräu“, im Moment keine erkennbare Nutzung stattfindet. Nach deren Insolvenz wurden die Räume geräumt und stehen seitdem sichtbar leer.“*

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Frage 1:**

*„In wie weit wird das Gebäude aktuell genutzt?“*

**Antwort:**

Die Räumlichkeiten sind im Hinblick auf die Verkehrssicherung und die Betriebssicherheit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, seit Auszug der „U5-Akademie“ Ende 2017 nicht in einem nutzbaren Zustand. Um diesen zu beheben, finden seitdem Untersuchungen zur bauli-



chen Ertüchtigung und Neuvermietung des Gebäudes statt.

**Frage 2:**

*„Wie lange war/ist der Leerstand seit dem Auszug der „Akademie U5“?“*

**Antwort:**

s. Antwort zu Frage 1

**Frage 3:**

*„Gibt es Überlegungen das Gebäude als Objekt zur (Zwischen-)Nutzung für Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen?“*

**Antwort:**

Eine Zwischennutzung könnte nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand ermöglicht werden. So müssten bei einer Zwischennutzung ähnlich hohe Kosten für die Nutzungsänderung und Ertüchtigung des Gebäudes, u.a. für Brandschutzmaßnahmen und Ertüchtigung der technischen Ausstattung, aufgewendet werden wie für eine finale Nutzung. Einer Anfrage für eine kurzfristige Zwischennutzung durch die Münchner Biennale im Jahr 2018 konnte aus diesem Grund nicht entsprochen werden. Überlegungen, das Anwesen zur kulturellen Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen, wurden intensiv geprüft, aber aufgrund der äußerst hohen Kosten und der beabsichtigten Schulnutzung (s.u.) nicht weiterverfolgt.

**Frage 4:**

*„Gibt es hinsichtlich der Nutzung einen Zeitplan?“*

**Antwort:**

Für das Gebäude ist eine Nutzung zum Schulbetrieb voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/2023 vorgesehen. Aus diesem Grund wurden in der vergangenen Zeit umfangreiche Untersuchungen durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH durchgeführt, die das Gebäude verwaltet, um den Sanierungsbedarf zu ermitteln. Aufgrund der langen Mietdauer durch die „U5-Akademie“ ist äußerst umfangreicher Sanierungsaufwand entstanden, um die Räumlichkeiten auf einen technisch aktuellen und sicheren Zustand zu bringen. Für die notwendigen Umbaumaßnahmen ist ein Projektauftrag in Bearbeitung, der voraussichtlich im Herbst 2020 im Kommunalausschuss behandelt werden soll.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin